

Praktikumsnachweis

Der Bachelor-Studiengang Innenarchitektur sieht eine studienbezogene Vorpraxis von insgesamt 6 Wochen vor. Die Vorpraxis muss vor der Aufnahme des Studiums, mindestens aber bis zum Ende des zweiten Semesters absolviert sein. In letzterem Fall erfolgt die Zulassung zum Studium unter dem Vorbehalt, dass die Vorpraxis von den Studierenden tatsächlich bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen wird. (Amtliche Mitteilung Nr. 353, vom 14.10.2015)

.....
Name, Vorname **Matrikel-Nr.** **Semester** **Email-Adresse**

Praktikumszeit von / bis	Praktikumsstelle Name, Anschrift, Telefon, Email	Praktikumsdauer in Wochen

Gesamtdauer der Praktika

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben richtig sind. Die Originalbescheinigungen der abgeleisteten Praktika sind diesem Blatt beigelegt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Die ordnungsgemäße Ableistung eines 6-wöchigen Praktikums wird bestätigt.

Hinweis: Diese Bestätigung muss bis spätestens zum Ende des 2. Semesters vorliegen!

.....
Datum

.....
Praktikumsbeauftragter
Studiengang Innenarchitektur Bachelor

Praktikumsnachweis IA BA

§ 4 Vorpraxis / Amtliche Mitteilungen Nr. 353 vom 14.10.2015, Prüfungsordnung Version 2014

Die Lehrveranstaltungen des Studienbereichs Innenarchitektur vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eigene Anschauung und durch eigene praktische Tätigkeit ergänzt werden müssen. Die Vorpraxis ist daher eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss als Bachelor of Arts (B.A.). Die Studierenden sollten in 6 Wochen Vorpraxis folgende Praxisbereiche kennenlernen:

Vorpraxis

Bereich 1: holz-, metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, vornehmlich des Bauhaupt- und Baunebengewerbes

Bereich 2: Bootsbauer, Holzbildhauer, Modellbauer, Polsterer, Raumausstatter, Schauwerbegestalter

Die Vorpraxis kann zur Gänze im Bereich 1 absolviert werden. Mindestens ist in diesem Bereich aber eine drei-wöchige Vorpraxis zu leisten. In den im Bereich 2 genannten Berufen können Vorpraktika bis zu einer Länge von drei Wochen anerkannt werden.

Studierende, die abweichend von dieser Regelung ihre Vorpraxis durchführen wollen, müssen vor Aufnahme der Vorpraxis mit dem Praktikumsbeauftragten Kontakt bezüglich der Anerkennung dieser Vorpraxis aufnehmen.

Die Vorpraxis ist in der Regel in einem Handwerks- oder Industriebetrieb abzuleisten. In jedem Fall sollten sich die Studierenden vor Beginn der Vorpraxis anhand der o.g. Zulassungssatzung oder bei dem Praktikumsbeauftragten informieren.

Der Nachweis der gesamten praktischen Tätigkeit erfolgt durch eine Originalbescheinigung des Betriebes mit a) Auflistung der verschiedenen absolvierten Gewerke der Betriebe (Bereich 1 oder Bereich 2) oder den konkreten Tätigkeitsfeldern der Praktikantin oder des Praktikanten und b) Bestätigung der Wochenzahl und des Zeitraumes, in dem die geforderten sechs Wochen ganz oder teilweise durchgeführt wurden.

Zuständig für die Anerkennung der Vorpraxis ist der Praktikumsbeauftragte als Teil des Prüfungsausschusses. Diese Anerkennungen erfolgen, wenn der Nachweis die Ableistung der Vorpraktika nach Quantität und Qualität glaubhaft erscheinen lässt. Da dies insbesondere bei praktikumsähnlichen Arbeitstätigkeiten, die gegen marktübliche Bezahlung oder in Kleinbetrieben oder weit vor Studienbeginn durchgeführt wurden, oder in Fällen in denen der Betrieb inzwischen erloschen ist, geprüft werden muss, wir allen Praktikantinnen und Praktikanten empfohlen, sich rechtzeitig um die Anerkennung durch den Praktikumsbeauftragten zu bemühen. Der Praktikumsbeauftragte entscheidet aufgrund eigener Sachkunde.

Eine (teilweise) im Ausland abgeleistete Vorpraxis kann anerkannt werden, wenn sämtlich Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Berufsausbildung (Lehre) wird voll angerechnet, sofern sie in einem einschlägigen Beruf erworben wurde. Anerkannte Ausbildungsberufe sind z.B. Assistent/in für Innenarchitektur, Assistent/in für Produktdesign, Ausbaufacharbeiter/in, Bauzeichner/in, Beton- und Stahlbetonbauer/in, Bootsbauer/in, Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in, Bühnentechniker/in, Dachdecker/in, Drechsler/in, Estrichleger/in, Fliesenleger/in, Gestalter/in für visuelles Marketing (früher Schauwerbegestalter/in), Glaser/in, Holzbildhauer/in, Lackierer/in, Maler/in, Modellbauer/in, Parkettleger/in, Polster/in, Raumausstatter/in, Rollladen- und Jalousiebauer/in, Schauwerbegestalter/in, Schreiner/in, Stuckateur/in, Technische/r Produktdesigner/in in der Fachrichtung Produktgestaltung und Konstruktion, Technische/r Systemplaner/in in der Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, Tischler/in, Veranstaltungstechniker/in, Zimmersleute.

Bewerberinnen und Bewerber mit anderen Berufsausbildungen sollten vor der Bewerbung mit dem Praktikumsbeauftragten des Studiengangs Innenarchitektur mögliche Anerkennungen klären.

Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung über das abgeleistete Praktikum bis Ende 2. Fachsemester vorzuliegen hat.

Prof. Ralf Kunze
Praktikumsbeauftragter
Studiengang Innenarchitektur Bachelor
02. Februar 2016